



Jugend und Familie	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: Datum: 24.05.2012 Verfasser/in: Müller, Gudrun	Bericht	2005/075
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Bericht aus dem Fachdienst Jugend und Familie

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	12.04.2005	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Sachlage:

Die Leiterin des Fachdienstes Jugend und Familie wird im Rahmen der Sitzung die Leistungen und Tätigkeiten des Fachdienstes im Jahre 2004 darstellen und erläutern.

Der Fachdienst besteht aus folgenden Sachgebieten:

- Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft/Beistandschaft
- Unterhaltsvorschusskasse
- BAföG/Erziehungsgeld
- Betreuungsstelle

Im Folgenden sind einige statistische Daten aufgeführt:

Sachgebiet AV/AP/BEI

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ➤ Laufende Fälle AP, AV, BEI: | 917 (davon eheliche Kinder: 161) |
| ➤ Beratung gem. § 52 a KJHG: | 206 |
| ➤ Beratung gem. § 18 KJHG: | 206 |
| ➤ Beurkundungen: | 476 |
| ➤ Vaterschaftsfeststellungen: | 183 |
| ➤ Sorgeerklärungen: | 168 (= 91,8 % aller Vaterschaftsfeststellungen) |
| ➤ Zwangsvollstreckungen und Klagen: | 114 |

Anmerkung:

Auf 183 Vaterschaftsfeststellungen, die ausschließlich auf nichteheliche Kinder bezogen sind, kommen 168 Sorgeerklärungen. Damit ist in 91,8 % dieser Fälle zum Zeitpunkt der Geburt von keinem bzw. nur geringem Konfliktpotential auszugehen. Damit trifft die erst mit der Kindschaftsrechtsreform im Jahre 1998 eingeführte Möglichkeit des

- Vereinnahmte Mündelgelder: 936.042,66 €

gemeinsamen Sorgerechts für nicht miteinander verheiratete Eltern den Bedarf.

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss

- Laufende UVG-Fälle 544
- Heranziehungsfälle 1.101
- Ausgezahlt 945.311,38 €
- Eingenommen 201.490,02 €
- Rückholquote 21,75 %

Anmerkung:

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Anträge um 5,43 % zu verzeichnen. In ca. 70 % der Fälle wird von Anfang an Zahlungsunfähigkeit des Unterhaltspflichtigen festgestellt. Diese Quote wird sich mit Hartz IV erhöhen, da nach dem ersten Jahr der Arbeitslosigkeit nur noch eine geringere Leistung von der Agentur für Arbeit erbracht wird, die grundsätzlich nicht mehr pfändbar ist.

BAföG/Erziehungsgeld

- Erstanträge BAföG 336
- Anträge auf Weiterförderung 172
- Ausgezahlt über Bundeskasse Bremen 992.880,61 €
- Erstanträge Erziehungsgeld 1.395
- Zweitanträge 936
- Ausgezahlt über Bundeskasse Bremen 6.871.654,62 €

Anmerkung: Die BAföG-Anträge haben gegenüber 2003 um 13,13 % zugenommen. Gespräche mit Antragstellern ergeben, dass viele wegen des Mangels an Ausbildungsplätzen eine schulische Ausbildung machen. Die Erziehungsgeldanträge haben dagegen um 12,32 % abgenommen. Der Grund liegt in der Änderung des Erziehungsgeldgesetzes zum 01.01.2004. Danach sind die Einkommensgrenzen vom 1. bis 6. Lebensmonat des Kindes von 51.130 € auf 30.000 € gesenkt worden. Der Unmut bei den Antragstellern über diese niedrige Einkommensgrenze, ist sehr groß.

Betreuungsstelle

- Betreuerbestellung durch AG 838
- Vorschlag geeigneter Betreuer 485
- Berichte gegenüber AG 443
- Beratung über Vorsorgevollmachten 166

Anmerkung:

Das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz verpflichtet erstmals die Betreuungsstellen zur Beratung von Inhabern von Vorsorgevollmachten und zur Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten. Damit wird der Betreuungsstelle, die ohnehin stark belastet ist, ein weiterer Aufgabenkreis zugewiesen. Seit ca. zwei Jahren steigt das Interesse an Vorsorgevollmachten deutlich und kontinuierlich. Mit der steigenden Zahl der Vorsorgevollmachten wird auch der Beratungsbedarf deren Inhaber wachsen.